

Aargau. Das Amtsblatt bringt folgende öffentliche  
Vorladung: In Folge Erkenntnisses des hohen Obergerichts:  
„Es sey über den gewesenen Abt des Klosters Muri auf den  
schon dermalen höchst begründeten Verdacht des Vorschubs beim  
Verbrechen des Hochverraths und des Aufruhrs die Spezial=  
inquisition verhängt, und deren Verführung in gesetzlich vor=  
geschriebener Weise dem löbl. Bezirksgericht Muri mit dem be=  
sondern Auftrage zugewiesen, allererst die öffentliche Vorladung  
an den gerichtlich weiter zu Verfolgenden zu erlassen;“ ebenso  
in Folge eines gleichen Erkenntnisses gegen Müller, Joseph  
Leonz, Gemeindeammann von Bünzen, findet sich die Ver=  
hörkommission des Tit. Bezirksgerichts Muri im Falle, benann=  
ten Herrn Abt Adalbert Regli und Gemeindeammann Müller  
öffentlich aufzufordern, bis und mit dem 4. Herbstmonat 1843  
vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und zwar unter  
Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle Ausbleibens.  
Muri, den 12. August 1843. Der Präsident: Neusch; der  
Aktuar: J. B. Bucher, Fürsprech.